

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Thüringer Maßregelvollzug handlungsfähig und kosten-effizient erhalten - kritische Prüfung und Evaluation der Re-Verstaatlichung einleiten

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, hinsichtlich der Umsetzung der Re-Verstaatlichung des Thüringer Maßregelvollzugs zu berichten,
 1. wann, aufgrund welcher Unterlagen und mit welchem Zeitplan der Beschluss zur Re-Verstaatlichung getroffen wurde;
 2. wie, in welchen Schritten, unter wessen Leitung die Re-Verstaatlichung angegangen wurde;
 3. welche - auch externe - Gutachter und Berater beteiligt waren, ob sie im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgewählt waren und welches Honorar sie erhalten haben;
 4. ob die Stellenbesetzung für die Leitung des Thüringer Zentrums für Forensische Psychiatrie (TZFP) ausgeschrieben und im Rahmen der Bestenauslese besetzt worden ist;
 5. wie die künftige Personalstruktur (Anzahl der Stellen, Besoldungsstufen) für das TZFP geplant ist.

- II. Der Landtag stellt in Übereinstimmung mit dem Bericht des Thüringer Rechnungshofs 2022 fest, dass
 1. die Vorbereitung der Landesregierung auf die Re-Verstaatlichung des Maßregelvollzugs völlig unzureichend war;
 2. die Landesregierung innerhalb von sechs Jahren nach Kündigung zweier Beilehungsverträge mit den Trägern des Maßregelvollzugs in Hildburghausen und Mühlhausen nicht in der Lage war, eine tragfähige und dauerhafte Lösung für beide Einrichtungen zu finden;
 3. in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Neuregelung des Maßregelvollzugs in Thüringen maßgebliche Elemente fehlten, unter anderem eine Kosten-Nutzen-Analyse und Finanz-, Personal- und Organisationsziele, was eine Zielerreichungskontrolle unmöglich macht;
 4. es der Landesregierung an einer geeigneten Entscheidungsgrundlage für die Entscheidung über die künftige Organisationsform des Thüringer Maßregelvollzugs fehlte;
 5. nachdem sich der Thüringer Rechnungshof im Januar 2021 an das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wandte und sich dringend für ein Projektmanagement mit Zielangaben und Alternativplanungen und ein Projektcontrolling aussprach, welches die Landesregierung erst im November 2021 (weniger als zwei Monate vor der geplanten Umsetzung der Re-Verstaatlichung) nach eigenen Angaben umsetzte, diese Bemühungen der Landesregierung zu spät erfolgt sind;

6. unklar bleibt, warum eine nicht rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts anderen Lösungsmöglichkeiten innerhalb des staatlichen Vollzugs überlegen sein soll;
7. unter anderem aus diesen Gründen auch im März 2022 die Verhandlungen zwischen dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und den Trägern über die Kostensätze der Unterbringung 2022 nicht abgeschlossen waren.

III. Der Landtag stellt fest, dass

1. die Umsetzung und das Management der Re-Verstaatlichung völlig unzureichend waren;
2. die Landesregierung durch unzureichende Vorbereitung und Umsetzung enorme zusätzliche Kosten im Bereich des Thüringer Maßregelvollzugs riskiert;
3. die betroffenen und angesichts des Fachkräftemangels ohnehin nicht leicht zu gewinnenden Mitarbeiter des Maßregelvollzugs durch die Landesregierung über mehrere Jahre in Ungewissheit über ihre zukünftige Arbeit gelassen wurden;
4. die mit dem Landeshaushalt 2022 durch die Landesregierung für den Maßregelvollzug eingestellten Mittel nicht ausreichend waren und die Ansätze im Landeshaushaltsplan 2023 deutlich höher kalkuliert werden mussten;
5. die Landesregierung während der Umsetzung der Re-Verstaatlichung eine umfangliche Beratung durch einen der Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie persönlich bekannten ehemaligen Berliner Staatssekretär ohne Ausschreibung in Anspruch nahm und dem Landeshaushalt dadurch erhebliche Kosten entstanden sind;
6. durch die von der Landesregierung betriebene Re-Verstaatlichung des Maßregelvollzugs bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine hohe Unsicherheit unter den Mitarbeitern des Maßregelvollzugs, gestiegene Kosten für den Maßregelvollzug in Thüringen, die Schaffung zusätzlicher Personalstellen im Einzelplan 08 Kapitel 14 des Landeshaushalts und zusätzliche Beratungskosten für den Freistaat Thüringen zu Buche schlagen.

IV. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung mit der Re-Verstaatlichung des Maßregelvollzugs im Ökumenischen Hainich Klinikum Mühlhausen und der HELIOS Fachklinik in Hildburghausen unumkehrbare Fakten geschaffen hat. Die Landesregierung wird aufgefordert darzustellen, durch wen die aktuellen Übergangsverträge ausgehandelt wurden, wer an diesen Verhandlungen beteiligt war, wer die Verantwortung für die Folgen und das Verhandlungsergebnis übernimmt und wie auf die im Bericht des Thüringer Rechnungshofs in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung benannten Mängel reagiert wurde. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem zuständigen Ausschuss des Landtags bis Ende des Jahres 2023 entsprechend zu berichten.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner richtungsweisenden Entscheidung 2 BvR 133/10 ausführlich mit der Frage der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit der formellen Privatisierung des Maßregelvollzugs in Hessen beschäftigt und sich dabei zum verfassungsrechtlichen Rahmen möglicher Organisationsformen positioniert. Das Urteil hat auch Auswirkungen auf den Thüringer Maßregelvollzug, weil Änderungen in der bis zu diesem Zeitpunkt in Thüringen geübten Praxis nötig wurden.

Das Urteil gibt ausdrücklich auch Regularien für eine privatrechtliche Organisationsform des Maßregelvollzugs vor. Auf der Grundlage eines eigens dazu erstellten Gutachtens durch Prof. Thomas Würtenberger und seines Vortrags im zuständigen Ausschuss des Landtags wurden im Thüringer Maßregelvollzugsgesetz die in dieser Bundesverfassungsgerichtsentscheidung formulierten verfassungsrechtlichen Vorgaben umgesetzt (siehe Plenarprotokoll, 151. Sitzung vom 10. April 2014, dort Finanzministerin zu Drucksache 5/7580). Eine Re-Verstaatlichung, wie sie seitdem durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie angestrebt wurde, stellt aus diesem Grund keine Notwendigkeit dar. So besteht unter anderem auch die Möglichkeit, den direkten staatlichen Durchgriff durch eine Anstellung der leitenden Ärzte, Pflegedienstleiter und anderer mit der Durchführung von Zwangsmaßnahmen Betrauter durch das Land zu regeln.

Der Bericht des Rechnungshofs 2022 zeigt auf, dass die Vorbereitung der Re-Verstaatlichung "völlig unzureichend" war und auf Entscheidungsgrundlagen mit eklatanten Mängeln beruhte. In der Folge sind dem Land Mehrkosten entstanden und eine endgültige Umsetzung zeichnet sich derzeit nicht ab. Auch weiterhin ist das Verfahren mit enormen Risiken belastet. Der Prozess der Re-Verstaatlichung und die eklatanten Mängel müssen innerhalb der Landesregierung aufgearbeitet werden.

Für die Fraktion:

Bühl